



## Wer sind wir?

Wir sind Frauen, die in der DDR geschieden und deren rechtmäßig erworbene Rentenansprüche bei der Einheit **n i c h t** berücksichtigt wurden!

Mit Einführung des Westrentenrechts (SGB VI) in den neuen Bundesländern beseitigte der deutsche Gesetzgeber ab 01.01.1997 den Eigentums-, Bestands- und Vertrauensschutz für unsere Alterssicherungsansprüche. Er bewirkte damit drastisch verminderte Versicherungsrenten und insbesondere eine frauenspezifische Diskriminierung gegen uns!

Nachdem viele engagierte Frauen seit 1989 vergeblich im Alleingang versucht hatten, auf die Ungerechtigkeit, die unsere Rentenberechnung betrifft, aufmerksam zu machen, haben wir uns 1999 im „VEREIN DER IN DER DDR GESCHIEDENEN FRAUEN E. V.“ zusammengeschlossen.

## Was ist die Ungerechtigkeit?

Nach der Übergangszeit ab dem Rentenüberleitungsgesetz fanden ab 1997 weder die besonderen Regelungen für frauentypische Erwerbsbiographien des DDR-Rentenrechts noch übertragene Regelungen der BRD wie der Versorgungsausgleich Berücksichtigung.

Schlimmer, durch die Nichtanerkennung der von uns durch mind. 40 Jahren Erwerbsarbeit erworbenen DDR-Rentenansprüche fiel jede zweite Frau ab dem Renteneintritt in die Armut. Damit sind wir nach DDR-Recht geschiedenen Frauen mehrfach diskriminiert:

**- gegenüber den geschiedenen Männern & - weil wir aus der DDR kommen!**

Trotz einer 40-jährigen Erwerbstätigkeit, der Sorgearbeit, der Erziehung unserer Kinder, was wir nach der Scheidung allein von unserem Einkommen geleistet haben, stehen wir geschiedenen Frauen aus den neuen Bundesländern oft mit Armutsrenten da. Wir sind in prekärer Lage und wesentlich schlechter gestellt als die geschiedenen Ehemänner, deren Renten bei der Einheit nicht nachträglich gesplittet wurden. **Für sie galt Bestandsschutz. Für uns nicht.** Wir können nicht am gesellschaftlichen Leben, an Kultur und Sport teilnehmen und nicht genug für unsere Gesundheit tun. Wir leiden oftmals Mangel.

## Was ist das Ziel des Vereins?

Der Verein nimmt unsere Interessen wahr. Er tritt dafür ein, dass unsere einst erworbenen **Rentenansprüche anerkannt und ausgezahlt werden.** Er setzt sich für die **Gleichstellung von**

**Frauen** und so für die Erwerbs- und Rentengerechtigkeit ein.

## Was tun wir - Was fordern wir?

Seit **30** Jahren klären wir den Bundestag und alle Instanzen auf, haben den Rechtsweg komplett durchschritten. 2011 wandten wir uns an den VN-Frauenrechtsausschuss CEDAW. Im März 2017 forderte dieser die Bundesregierung auf, **die uns vorenthaltenen Rentenansprüche anzuerkennen, zu berechnen, in einem Ausgleichsfonds steuerfinanziert samt einer Entschädigung zu zahlen.**

Im Nov. 2019 wird sich CEDAW anlässlich des Umsetzungsberichts und der immer noch ausstehenden Lösung erneut an die Regierung wenden.

Wir sind im Gespräche mit Politik, Medien, kämpfen für unser Recht. Die Bundesregierung muss ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen ernst nehmen. Die GroKo hat im Koalitionsvertrag einen Fonds versprochen. Sie muss sich beeilen, damit wir -meist Hochbetagte- noch Gerechtigkeit und eine viel zu späte Wiederherstellung unserer Menschenwürde erleben.

Wir fordern wie die Vereinten Nationen einen **Ausgleichsfonds, aus dem uns der unrechtmäßige Vorbehalt unserer Rentenanwartschaften entschädigt wird.**